

11

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Z  
Sitzung vom 19. Dezember 1968**

	<b>Baudirektion Kanton Zürich</b>	<b>TBA</b>
<b>PLANVERWALTUNG</b>		
<b>PBG</b>		
Weiningen		0251-0026
<u>Weiningen</u>		

4964. Baulinien (Abänderung). Am 22. April 1968 ersuchte der Gemeinderat Weiningen um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. März 1968 betreffend die Abänderung der Baulinien an der Rainstrasse III. Kl. zwischen der Schützenmurstrasse und dem Weg Kat.-Nr. 1057. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 22. März 1968. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 18. April 1968 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingereicht worden.

Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1344/1957 genehmigten Baulinien der als Quartierstrasse klassierten Rainstrasse entsprechen an verschiedenen Stellen nicht mehr den heutigen Anforderungen und müssen revidiert werden. So sollen längs den Grundstücken Kat.-Nrn. 1055, 1056 und 1058 aus Gründen der Verkehrsübersicht und im Hinblick auf die Ueberbaubarkeit der Grundstücke die Vorbauten- und die Hauptbauten-Baulinien aufgehoben und durch eine einzige Baulinie ersetzt werden. Die Baulinie im Bereiche der Grundstücke Kat.-Nrn. 1090, 1094 und 1095 wird so abgeändert, dass der Abstand von der nördlichen Abgrenzung des Fussweges durchgehend 5 m beträgt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Weiningen vom 18. März 1968 betreffend die Abänderung der Baulinien an der Rainstrasse III. Kl. zwischen der Schützenmurstrasse und dem Weg Kat.-Nr. 1057 wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Weiningen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Weiningen unter Rücksendung von zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Dezember 1968.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatschreiber:

*H. S. Sprecht*